OSPSV OSTSCHWEIZER SPORTSCHÜTZEN-VERBAND

Ausführungsbestimmungen AFB 128.50.27

NACHWUCHSFONDSSTICH G50m

---

1. ZWECK

1.1 Der Nachwuchsfondsstich dient der Beschaffung von Geldmitteln zur Ausbildung für den Vereins- sowie den Match-Nachwuchs, u.a. für die NW-Kurse, Jugendtage, usw.

1.2 Über die Verwendung der Geldmittel entscheidet der Verbandsvorstand. Er ist verpflichtet, darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.

2. ORGANISATION

2.1 Der Nachwuchsfondsstich wird in den Vereinen geschossen.

2.2 Er kann vom gleichen Schützen jährlich mehrmals geschossen werden.

2.3 Teilnahmeberechtigt ist jedermann.

3. MATERIALLIEFERUNG UND ABRECHNUNG

3.1 Im Frühjahr, anlässlich der DV, erhält jeder Verein folgende Unterlagen:

- aktuelle AFB
- Abrechnungs- und Resultatmeldeblatt
- Einzahlungsschein

Die Unterlagen sind auch auf der Verbandshomepage abrufbar.

3.2 Abrechnung und Rückschub haben unter Verwendung des offiziellen Abrechnungsformulars und unter gleichzeitiger Überweisung des Doppelgeldes von CHF 9.00 pro gelösten Stich, mit dem mitgelieferten Einzahlungsschein bis zum 15. Oktober zu erfolgen.

3.3 Zum Rückschub an den Ressortverantwortlichen gehören:

- das Abrechnungsformular
- das Resultatmeldeblatt

3.4 Nach erfolgter Kontrolle und Abrechnung werden die Kranzkarten den Vereinen an der DV im nachfolgenden Jahr abgegeben.

4. SCHIESSPROGRAMM

4.1	Trefferfeld:	Scheibe 10	
	Schusszahl:	10 Einzel	
	Schussgebühr:	CHF 9.00, wovon mindestens CHF 3.00 für die Nachwuchsförderung bestimmt sind	
	Stellung:	Liegend oder kniend oder stehend	
	Auszeichnungen:	Elite/Senioren (2006-1968)	86 Punkte KK à CHF 5.00
		Jugend/Veteranen/Seniorveteranen (2019 - 2011/ab 1967 und älter) liegend aufgelegt	84 Punkte KK à CHF 5.00
		Junioren/Veteranen/Seniorveteranen (2007-2010/ ab 1967 und älter) liegend frei	82 Punkte KK à CHF 5.00

Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der Schiko-Sitzung vom 16. November 2026 verabschiedet und treten auf 1. Januar 2027 in Kraft.

Chef Nachwuchsfondsstich Armin Spichtig

Chef Gewehr 10/30/50m: Andy Roffler